

Iqony Fernwärme GmbH 45117 Essen

IFW / KA

Herr / Frau  
 Mustermann  
 Musterstraße 1

F +49 201 801-4884  
 E Waermeabrechnung-Fernwaerme@iqony.energy

99999 Musterstadt

19.06.2024

**Pflichtangaben nach dem § 3 des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten  
 (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO2KostAufG) für Ihre mit Fernwärme versorgte Liegenschaft**

**Objekt Nr. 12345, Bezeichnung: Musterstraße 1**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Veröffentlichungsfristen der relevanten Daten, auf welche die Iqony Fernwärme GmbH zur Ermittlung der Angaben gemäß dem CO2KostAufG angewiesen ist, konnten alle notwendigen Kennzahlen erst per Ende Mai 2024 abschließend ermittelt und testiert werden. Aus diesem Grund können wir Ihnen erst mit diesem Schreiben die entsprechenden Pflichtangaben zur Wärmeabrechnung Nr. xx-xxx/xxxxx mitteilen.

**Für die o.g. Liegenschaft haben wir für den Abrechnungszeitraum vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx die folgenden Werte ermittelt:**

Verbrauch (Umrechnungsfaktor: 1 GJ = 277,78 kWh)		100,0 GJ	bzw.	27.778,0 kWh	
heizwertbezogener Emissionsfaktor in kgCO <sub>2</sub> /kWh	CO <sub>2</sub> -Emissionen in kgCO <sub>2</sub>	CO <sub>2</sub> -Preis in €/t CO <sub>2</sub>	CO <sub>2</sub> -Kosten netto in Euro	Ust. in %	CO <sub>2</sub> -Kosten brutto in Euro
0,1168	3.244,47	80,15	260,04	7,00	278,25

**Bitte beachten Sie, dass der o.g. Betrag für die CO<sub>2</sub>-Kosten rein informativ ist und deshalb auch keine Zahlungsverpflichtung besteht.**

**Hinweis für Vermieter:innen:** Als Vermieter:in sind Sie nach § 5 und § 8 CO2KostAufG dazu verpflichtet, die gemäß § 3 CO2KostAufG ermittelten brutto CO<sub>2</sub>-Kosten anteilig zu tragen, sofern die abgerechnete Wärmemenge für die Beheizung von Räumen und/oder Aufbereitung von Warmwasser verwendet wird. Der Vermieter / Die Vermieterin ist gemäß § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 CO2KostAufG ebenfalls dazu verpflichtet, den durch den Mieter zu tragenden Anteil im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung zu ermitteln und bei mehreren Mietern entsprechend umzulegen.

**Hinweis für Mieter:innen:** Sie können nach § 6 Abs. 2 bzw. § 8 Abs. 2 CO2KostAufG Erstattungsansprüche gegenüber dem Vermieter / der Vermieterin geltend machen. Der Vermieter / Die Vermieterin hat den durch ihn /sie zu tragenden Anteil der gemäß § 3 CO2KostAufG ermittelten brutto CO<sub>2</sub>-Kosten dem Mieter / der Mieterin zu erstatten, sofern die abgerechnete Wärmemenge für die Beheizung von Räumen und/oder Aufbereitung von Warmwasser verwendet wird. Sollte das für Sie zutreffen, wenden Sie sich dazu bitte **direkt an Ihren Vermieter / Ihre Vermieterin**. Gemäß des o.g. Gesetzes muss dieser Anspruch innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt dieser Information und in Textform geltend gemacht werden. Dieser Hinweis ersetzt keine Einzelfallprüfung zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter / Ihrer Vermieterin.

Mit freundlichen Grüßen

Iqony Fernwärme GmbH  
 (Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ist auch ohne Unterschrift gültig.)